

31. Änderung des Flächennutzungsplans
Auswertung der Anregungen im Rahmen der FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB.

Nr.	Öffentlichkeit	Anregungen (Originaltext)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.		Keine Stellungnahme		

Nr.	TöB	Anregungen (Originaltext)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Deutsche Bahn	[...] Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen [insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder], die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.	Bezirksregierung Arnsberg - Landeskultur/ Agrarstruktur	[...] aus Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und Landentwicklung bestehen gegen die o.g. Maßnahme keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
3.	Bezirksregierung Arnsberg	[...] zu dem Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ und der 31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

	- Dez. 52	teilen wir seitens des Dez. 52 der Bezirksregierung Arnberg mit, dass Belange der Oberen Abfallwirtschaftsbehörde nicht betroffen sind.	Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	
4.	LWL- Archäologie für Westfalen – Außenstelle Olpe	[...] Aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Es wird um Beachtung des in der Begründung genannten Punktes „7.2 Bodendenkmalpflege“ gebeten. Zusätzlich wird von der Paläontologischen Denkmalpflege folgender Hinweis gegeben: Innerhalb des Plangebiets können im Massenkalk Spaltenfüllungen (u.a. Unterkreide) angetroffen werden, die wissenschaftlich bedeutende Fossilien enthalten können. Es wird daher gebeten, derartige Füllungen unbedingt zu melden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Belange werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
5.	Bezirks- regierung Arnberg - Kampfmittel	[...] Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und gemäß § 1 Abs. 1 OBG Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden. [...] Eine verlässliche Beurteilung der möglichen Kampfmittelbelastung ist ohne Beteiligung der örtlichen Ordnungsbehörde nicht gegeben. [...] Daher bitte ich Sie, sich mit Ihrem Anliegen immer an die für Sie zuständige örtliche Ordnungsbehörde zu wenden und uns aus dem Verteiler der Träger öffentlicher Belange zu streichen [...].	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die örtliche Ordnungsbehörde wurde beteiligt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
6.	Telekom	[...] Durch das markierte Planungsgebiet verläuft unsere Richtfunkstrecke DO0380-DO9024. Im Bereich der Verbindung DO0380-DO9024 ist eine Bebauungshöhe von max. 45 m ü. G. nicht zu überschreiten. Höhere Bauwerke würden den Betrieb der Verbindung unterbrechen. In diesem Fall müsste die Trasse zu Lasten des Bauherrn umgebaut werden. Ferner ist darauf zu achten, dass in der Bauphase kein Baukran in das Funkfeld hineinschwenkt. [...] Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls noch nicht geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Belange werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

7.	AVU Netz GmbH	[...] wir nehmen Bezug auf Ihr o.g. Schreiben nebst Anlagen und teilen mit, dass hinsichtlich der Gas-, Wasser- und Stromversorgung sowie der LWL-Versorgung keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
8.	Ericsson Services GmbH	[...] bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
9.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	[...] Das Plangebiet, für welches der Flächennutzungsplan geändert werden soll, liegt am westlichen Rand von Schwelm, unmittelbar entlang der Stadtgrenze zu Wuppertal. Gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwelm und somit Umwandlung einer ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche in „gewerbliche Baufläche“ bestehen meinerseits keine Bedenken, da Belange des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Bezug auf das klassifizierte Straßennetz hierdurch nicht unmittelbar berührt werden. Eventuelle Detailfragen, die verkehrliche Erschließung der gewerblichen Erweiterungsfläche betreffend, werden im gleichzeitig durchgeführten Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ geregelt. Bei der Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung bitte ich um Zusende der Planunterlagen in 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch. Das Inkrafttreten der Änderung bitte ich mir zu gegebener Zeit bekannt zu geben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich. Dem Wunsch nach weiterer Beteiligung und Information über das Verfahren wird nachgekommen.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
10.	Geologischer Dienst	[...] Baugrund Im Untergrund des Plangebiets stehen mitteldevonische, verkarstungsfähige Kalksteine des sogenannten „Schwelmer Kalk“ an. Durch die Baugrunderkundung muss vor Erteilung der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Belange werden auf Ebene der	Keine Beschlussfassung erforderlich.

	<p>abschließenden Baugenehmigung geklärt werden, ob im Plangebiet Verkarstungserscheinungen auftreten, wie sich diese auf das Bauvorhaben auswirken und welche Maßnahmen gegebenenfalls zur Ertüchtigung des Baugrundes zu ergreifen sind.</p> <p>Schutzgut Boden Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden: <u>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden</u> Von der Karte der schutzwürdigen Böden liegt die 3. Auflage vor. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Von der Planung sind schutzwürdige Böden betroffen. Für die Erstellung des Umweltberichts kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.nrw abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden. <p>Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung <p><u>Verwendung von Mutterboden</u></p>	<p>verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>	
--	--	---	--

		Bei der Verwendung von anfallendem Mutterboden verweise ich auf § 202 BauGB.		
11.	Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW)	<p>[...] oben genannte Angelegenheit bearbeiten wir für die WSW Energie & Wasser AG [...], die für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist. Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.</p> <p>Für die Stadt Wuppertal [...], die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.</p> <p>Für die WAW mobil GmbH [...], die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und die Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG [...] ist, teilen wir Ihnen mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
12.	Bezirksregierung Arnsberg – Immissionschutz	<p>[...] Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken.</p> <p>Bei der Planung sollte allerdings darauf geachtet werden, dass sich die Bedingungen bezüglich Lärm und Luft für die bestehende Wohnbebauung nicht verschlechtern und die Immissionsrichtwerte eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich. Der Ennepe-Ruhr-Kreis wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
13.	Stadt Gevelsberg	[...] hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Gevelsberg keine Anregungen oder Bedenken zur 31. FNP-Änderung vorgebracht werden. Belange der Stadt Gevelsberg sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

14.	Stadt Wuppertal	[...] die Belange der Stadt Wuppertal werden durch die unten angesprochene Bauleitplanung der Stadt Schwelm im Bereich Jesinghausen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
15.	Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 25	[...] aus verkehrlicher Sicht bestehen sowohl zur FNP-Änderung als auch zum B-Plan Nr. 108 keine Bedenken, sofern durch das angesprochene Gutachten die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte nachgewiesen werden kann.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte kann durch das Gutachten nachgewiesen werden.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
16.	Ennepe-Ruhr-Kreis Untere Immissionsschutzbehörde	[...] Immissionsschutzrechtlich bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch auf die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 108 hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 108 wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
17.	Ennepe-Ruhr-Kreis Untere Bodenschutzbehörde	[...] Im Planungsbereich ist im Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht des Ennepe-Ruhr-Kreises ein Altstandort mit der Registriernummer 4709/2102 eingetragen. Das Gelände wurde langjährig gewerblich-industriell als Standort der Lebensmittelindustrie, der Papiererzeugung sowie der Produktion von Selbstklebematerialien genutzt. Zuletzt war auf dem Gelände die Avery Dennison Materials GmbH tätig, deren Betrieb 2019 stillgelegt wurde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Belange werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Dem Wunsch nach weiterer Beteiligung	Keine Beschlussfassung erforderlich.

	<p>Im Rahmen eines Ausgangszustandsberichts aus dem Jahr 2015 sowie eines Berichts „Unterlagen zur Betriebseinstellung“ aus dem Jahr 2019 wurden im Bereich der östlichen Betriebsgebäude (In der Graslake 41) Sondierungen durchgeführt. Hierbei wurde Auffüllungsmächtigkeiten bis ca. 5,0 m festgestellt. In den durchgeführten chemischen Analysen wurden erhöhte Schwermetallgehalte und erhöhte Gesamtkohlenstoffgehalte (organisch) ermittelt. Zusätzlich wurden in zwei Mischproben erhöhte Mineralölkohlenwasserstoffgehalte festgestellt.</p> <p>Daneben sind die Flurstücke 57, 62 sowie 63 zusätzlich Teil einer Fläche, die im Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht des Ennepe-Ruhr-Kreises als Altablagerung mit der Kennzeichnung 4709/0053 eingetragen ist. Die Ablagerungen bzw. Aufschüttungen sind erstmals in den hier vorliegenden Luftbildern von 1926 verzeichnet. Über das aufgeschüttete Material sowie ggf. vorhandene Schadstoffgehalte liegen der unteren Bodenschutzbehörde keine Informationen vor.</p> <p>Hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes und des zu vermeidenden Flächenverbrauchs ist aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde festzuhalten, dass zwar neben der Nutzung eines vorgenutzten Standorts auch eine bisherige Freifläche bebaut werden soll. Die Maßnahme ist aber eine Maßnahme der Innenentwicklung, wodurch ein weiterer Flächenverbrauch im Außenbereich vermieden wird.</p> <p>Darüber hinaus handelt es sich, wie oben beschrieben, um einen mit einer Altablagerung aufgefüllten Bereich, über dessen ggf. vorhandene Schadstoffgehalte, Zusammensetzung sowie Mächtigkeit zurzeit keine Informationen vorliegen. Die geplante Nutzung als gewerblicher Standort führt zu einer teilweisen oberflächigen</p>	<p>und Information über das Verfahren wird nachgekommen.</p>	
--	---	--	--

	<p>Versiegelung des Grundstücks. Aus altlastentechnischer Sicht werden dadurch ggf. vorhandene Gefährdungspfade (Boden-Mensch, Boden-Grundwasser) unterbrochen, was zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Hinblick auf die altlast- und bodenschutzrelevanten Aspekte führt.</p> <p>Seitens der unteren Bodenschutzbehörde bestehen daher keine Einwände gegen die Änderung des FNP und die Aufstellung des Bebauungsplans. Die Fläche ist aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde jedoch gemäß § 9 (5) BauGB als mit umweltgefährdenden Stoffen belastet im B-Plan zu kennzeichnen und textlich festzusetzen.</p> <p>Die Berücksichtigung der oben beschriebenen Altlastensituation durch die untere Bodenschutzbehörde erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Bauantragsverfahren. Ich bitte daher um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p>		
--	--	--	--